

KOmpromiss

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreißendstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 10. Oktober 1931

Nummer 81

Notverordnung und Buchdrucker

Im siebenten Teil der am 7. Oktober im „Reichsgesetzblatt“ (Nr. 67) veröffentlichten Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen sind in § 2 (Illegale Schriften) und in § 5 (Umgehung von Zeitungsverboten) scharfe Strafordnungen enthalten, die auch auf Setzer und Drucker Anwendung finden können. Es können danach nicht nur Verfasser, Verleger oder Herausgeber verbotener Druckschriften, auf denen zur Verheimlichung ihres Ursprungs die nach dem Preßgesetz vorgeschriebene Angabe des Verlegers oder Herausgebers und der Druckfirma fehlt oder falsch, unleserlich oder unvollständig ist, mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft werden, sondern auch die Hersteller solcher Druckschriften. Mit einer Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten hat nach § 5 der gleichen Notverordnung zu rechnen, wer eine verbotene periodische Druckchrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet!

Dass die Durchführung dieser Notverordnung auf einer andern rechtlichen Basis, als sie bisher für solche Druckschriften gegeben war, erfolgen soll, wurde über den Berliner Rundfunk nach dem „Berliner Tageblatt“ am Abend des 7. Oktober durch den Ministerialdirigenten im Reichsministerium des Innern, Dr. Kurt Sähnel, wie folgt begründet und erläutert:

Den wichtigsten Teil der neuen Verordnung bilde der verschärfte

Kampf gegen die Zersetzungschriften,

die anonym, ohne die preßgesetzlich vorgeschriebenen Ursprungsangaben oder mit absichtlich falschen Angaben erscheinen. In Zukunft werde jeder, der vorzüglich oder hauptsächlich an der Herstellung, Vorrätighaltung oder Verbreitung einer politischen Druckchrift mitwirkt, auf der zum Zweck der Verheimlichung des Ursprungs die preßgesetzlichen Angaben nicht enthalten sind, das erstmalig mit Gefängnis bis zu einem Jahr, im Rückfall mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden, wenn sich herausstellt, daß die Schrift als sogenannte „Zersetzungschrift“ gegen bestimmte Strafschriften verfaßt. Zu den Zersetzungschriften gehören alle Druckschriften, deren Inhalt eine Aufforderung zum oder eine Vorbereitung des Hochverrats ist, ferner solche, die eine Fortsetzung verbotener Druckschriften darstellen, oder in denen zu strafbaren Handlungen oder zum Ansehensverlust gegen Gesetze und Verordnungen oder zu Gewalttätigkeiten aufgefordert oder angeziet wird. Durch die neue Vorschrift wird jeder Drucker, Setzer, Verleger und Verbreiter gezwungen, sich Schriften politischen Inhalts sorgfältig daraufhin anzusehen, ob sie auch das richtige Impressum tragen, und ob sie nicht etwa gegen eine der genannten Strafbestimmungen verstößen. Denn auch die fahrlässige Unkenntnis macht straffällig.

Die neue Notverordnung begründe ferner eine gesetzliche Verpflichtung für jedermann, der von dem Vorhandensein eines Vorrats von Zersetzungschriften Kenntnis erlangt, hiervon unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten und in je seinen Besitz gelangten Druckstücke abzuliefern. Unterlassung der Anzeige oder Ablieferung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Diese Anzeigepflicht besteht ohne Rücksicht darauf, ob die Schrift die preßgesetzlichen Angaben enthält oder nicht, entscheidend ist lediglich, ob die betreffende Schrift einen Inhalt hat, der als staatsfeindlich oder gesehenswidrig im Sinne der schon genannten Strafvorschriften anzusehen ist.

Es bedarf wohl keiner besonderen Begründung, daß unser Verbandsvorstand nach Bekanntwerden dieses Teiles der Notverordnung vom 6. Oktober und ihrer offiziellen Erläuterung im Rundfunk sofort Schritte eingeleitet hat, um die in Frage kommenden Regierungsstellen auf die für die Praxis im Buchdruckgewerbe unerträglichen Hemmungen aufmerksam zu machen und eine möglichst rasche und eindeutige Klä-

rung der Rechtslage für die Buchdruckereiarbeiterschaft herbeizuführen.

Die im Rundfunk durch den Regierungsvertreter gegebene Erläuterung bringt die Buchdruckereiarbeiter in ihrer Gesamtheit in schwerste Gefahren. Die Praxis im Buchdruckgewerbe scheint bei Ausarbeitung der Notverordnung und ihrer Auslegung absolut unbekannt gewesen zu sein.

Die Buchdruckereiarbeiter haben es von jeher abgelehnt, als Vorgesetzten irgendwelcher Druckschriften tätig zu sein, und zwar nicht nur aus politischen, sondern aus zwingenden beruflichen Gründen. Kein Mensch würde z. B. entscheiden, ob eine Arbeitsverweigerung des Buchdruckers im Hinblick auf diese Bestimmungen der Notverordnung schuldig oder unberechtigt sein würde. Jeder einzelne Buchdrucker könnte jederzeit den Produktionsprozeß mit Berufung auf die Vorschriften der Notverordnung stilllegen, wenn nach seiner Meinung eine Druckchrift staatsgefährlichen Inhalt hat. Wir können daher unseren Kollegen vorläufig nur empfehlen, sich mit den nachstehenden, für das Buchdruckgewerbe in Frage kommenden Bestimmungen der neuen Notverordnung nach Möglichkeit vertraut zu machen und in Fällen, wo sie bestimmt Kenntnis davon haben, daß eine von ihnen herzustellende Druckchrift verboten ist, die Arbeit daran zu verweigern! Arbeitsrechtliche Konsequenzen, die sich daraus ergeben würden, würden dann gerichtlich zu klären sein.

*

Ausgang aus dem siebenten Teil der dritten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 6. Oktober 1931

Zersetzungschriften

(1) Wer vorzüglich oder hauptsächlich Druckschriften politischen Inhalts herstellt, verbreitet oder zum Zweck der Verbreitung vorträgt, auf denen zur Verheimlichung des Ursprungs die in den §§ 2, 3 und 7 des Preßgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 („Reichsgesetzblatt“ S. 65) vorgeschriebenen Angaben über Drucker, Verleger, Herausgeber oder verantwortlichen Redakteur nicht enthalten oder unrichtig, unvollständig oder unleserlich sind, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer schwereren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft, wenn durch die Schrift

1. das Verbrechen des Hochverrats (§§ 81 bis 89 des Strafgesetzbuches) oder
 2. ein Verbrechen gegen die Vorschriften über verbotene Verweise (§ 11 des Gesetzes zum Schutz der Republik, § 7 der Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931) oder über verbotene Druckschriften (§ 14 des Gesetzes zum Schutz der Republik, § 6 dieses Teiles) oder
 3. eine nach den §§ 110 bis 112 des Strafgesetzbuches oder nach § 2 Nr. 2 der Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 strafbare Aufforderung oder Anreizung begründet wird.
- (2) Wer wegen einer vorläufigen Zuwiderhandlung nach Absatz 1 bestraft worden ist, wird, wenn er abermals die Vorschriften des Absatzes 1 vorläufig zuwiderhandelt, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. § 245 des Strafgesetzbuches findet entsprechende Anwendung.

(3) Auf Vergehensgegenstände, die zur Begehung eines nach diesen Vorschriften strafbaren Verbrechens oder Vergehens gebraucht oder bestimmt sind, findet § 1 Nr. 2 dieses Teiles (§ 24a des Strafgesetzbuches) entsprechende Anwendung.

(4) Wer von dem Vorhandensein eines Vorrats von Druckschriften, deren Inhalt den Tatbestand einer der in § 2 Absatz 1 bis 3 bezeichneten strafbaren Handlungen begründet, zu einem Zeitpunkt glaubhafte Kenntnis erhält, zu dem das Vorhandensein dieses Druckchriftenvorrats der Behörde noch nicht bekannt ist, ist verpflichtet, unverzüglich der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Die in seinen Besitz oder Gewahrsam gelangten Stücke der Druckchrift hat er unverzüglich der Polizeibehörde abzuliefern.

(5) Wer es unternimmt, die Anzeige oder Ablieferung rechtzeitig zu unterlassen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

(6) Straffrei ist, wer eine Anzeige unternimmt, die er gegen Verwarnung auf und abtun lassen will. Ehegatten oder Verwandte erstatten mündlich. Ein Weislicher ist nicht verpflichtet, anzugeben, was ihm bei Ausübung der Zeilone anvertraut worden ist.

Umgehung von Zeitungsverboten

(1) Eine periodische Druckchrift, die unter Tarnung des Verlegers den Bescheid einer verbotenen Druckchrift als deren

Erlaub zur Abwendung der Folgen des Verbots ausgestellt wird, kann für die in § 13 Absatz 2 der Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 („Reichsgesetzblatt“ 1. Seite 79) bestimmte Dauer verboten werden.

(2) Zuständig für das Verbot ist die Stelle, die das erste Verbot angeordnet hat. Erfolgt die als erstes angeordnete periodische Druckchrift in einem andern Land als die verbotene, so ist die zuständige Landesbehörde von der Stelle, die das erste Verbot angeordnet hat, um Anordnung des Verbots der als Erlaub ausgestellten periodischen Druckchrift zu ersuchen. Will die ersuchte Behörde das Verbot nicht anordnen, so hat sie die Entscheidung des Reichsministers des Innern anzuerkennen; die Vorschriften des § 13 Absatz 3 der Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 finden Anwendung.

(3) Wegen das Verbot ist die Beschwerde an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts entsprechend den Vorschriften des § 13 der Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 zulässig. § 15 Absatz 1 der genannten Verordnung findet Anwendung.

Wer eine auf Grund des § 4 dieses Teiles oder auf Grund der Verordnungen zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 („Reichsgesetzblatt“ 1. Seite 79) oder vom 10. August 1931 („Reichsgesetzblatt“ 1. Seite 438) verbotene periodische Druckchrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft neben dem auf Geldstrafe erkannte werden kann.

Gibt es einen Ausweg?

Unre „Börse“ kommt aus ihren schwarzen Tagen nicht mehr heraus. Das wenige Geld, was ihr durch Unterstützung zufließt, muß sofort wieder seine Wanderschaft antreten. Immer knapper, immerarger muß gelobt werden. Verpflichtungen fallen äußerst schwer, sind kaum einzufassen. Trotzdem der Nerven enger geschnitten wird, jede unnötige Ausgabe fortfällt, heben die Einnahmen mit den Ausgaben ab Kriegsschritt. Dabei ist keine Aussicht, daß sich die Verhältnisse bessern. Im Gegenteil. Das Gespenst des Hungers springt uns an die Gurgel, es fängt an zu würgen. Alle Versuche der Abwehr gestalten sich von Tag zu Tag schwieriger, die „Reservearmee“ der Arbeitslosen verspiert gleichfalls die Käse katastrophaler Ereignisse. Unter Aufbietung starker Willenskräfte erklären sie sich bereit, Opfer zu bringen. Das ist leicht hingefügt, in Wirklichkeit aber sind mit der Opferbereitschaft Fragen verbunden, die recht problematischer Natur sind. Sind unre gegenwärtigen, dem Rückgang rapid verfallenden Wirtschaftszustand überhaupt noch „Doktor“ fragen? Wie lange schon spricht man von dem Zusammenbruch des Kapitalismus, ohne daß daraus etwas Neues, Besseres zu erkennen wäre. Wir sehen, alle diese mehr oder weniger tiefschürfenden Argumente über den seit 1914 dem Untergang geweihten Kapitalismus haben bisher nicht vermocht, auch nur annähernd einen Ausweg aus dem Chaos zu finden.

Hart, bitter hart ist der Weg, den das arbeitende Volk hat zurücklegen müssen, und noch trüber, aussichtsloser liegt er vor ihm. Ein furchtbares, sich still abwickelndes Ringen um den Existenzkampf ist im Gang. Ein Ringen, bei dem die mechanischen Hilfsmittel, wie Pulver und Blei usw., in Fortfall kommen. Aber das Ringen in seiner entschlossenen Schweigensart, mit den zugammengewiesenen Lippen und den fast stieren Augen, ist mehr als tragisch, ist heroisch zu nennen. Nur die Nerven nicht verlieren! Die Nerven? Dieses Instrument, auf dem schon jahrzehntelang herumgetragen wird, soll noch Nerven besitzen? Das klinische Bild sagt etwas anderes davon. Wir haben keine Nerven mehr, entweder reagieren sie zu stark oder sind ganz abgestumpft. Die traurigen Zeitverhältnisse mit ihren schlimmen Begleiterscheinungen unterwühlen das Fundament gesellschaftlicher Beziehungen untereinander. Ein krankhafter Egoismus wuchert nebenbei hervor. Handlungen der Solidarität werden in Metall ungeprägt, d. h. jede andere Möglichkeit, Mittel und Wege zu finden, durch reißlich überlegte Forderungen zur Tateinheit zu kommen, gehört in das Reich der Sage. Dafür werden gute Resolutionen angenommen, die Behörden angerufen, die Regierung „gezwungen“. Und das Schicksal geht seinen Lauf weiter. Das Arbeitslosensheer vergrößert sich, die Unterstützungen werden gekürzt, Hilfe, wirkliche Hilfe oder tritt nie ein.

Wohin soll das führen? Das Millionenheer der Arbeitslosen ist eine Kulturschande. Eine Kulturschande ist jene Gesellschafts- und Staatsordnung, die sie widerstandslos gesehen läßt. Alle andern kulturellen Errungenschaften verlieren damit an Wert, weil sie demgegenüber eine untergeordnete Bedeutung haben. Denn erst kommt der Mensch! Der Mensch ist nicht für die Kultur da, die Kultur soll für den Menschen

da sein. Er hat sie geschaffen, er auch hat Anspruch auf kulturwürdiges Leben. Die Bedingungen dafür sind vorhanden, um seine Bedürfnisse befriedigen zu können. Die Technik ist so weit, immense Leistungen im Dienst der Menschheit zu vollbringen. Warum wird der Gedanke des Sozialismus wie ein Mauerblümchen behandelt? Wo ist die Staupfister? Auf allen andern Gebieten, so speziell in der Pauperisierung des Volkes, ist sie fühlbar! Mit Riesenschritten schreitet sie vorwärts. Die Vereindung der Massen führt abwärts! Sie grenzenlose Geduld, mit der es geschieht, ist erschreckend.

Wir haben einen Völkerbund, ein Internationales Arbeitsamt, wir haben zwischenstaatliche Kontrollinstanzen, Parlamente, Regierungen; nicht aber haben wir jene Kräfte, die dem Gespenst des Hungers, der Pauperisierung in den Arm fallen können. Alle gegenseitigen Besuche von Regierungsmännern haben nicht vermocht, die Notlage zu mildern, ihre Ursaichen zu beseitigen. Politisch sind wir zerfleischt. Mit einem zerfleischten Körper können die Aufgaben alles machen. Muß ich erwähnen, wer diese sind? Muß ich sagen, die auf Kosten der Armen sich bereichern, sind jene, die Tanne errichten zwischen sich und dem verarmten Volk, um sich vor der letzten „Not“handlung zu schützen und zu sichern. Bald ist es wie zu Nero's Zeiten, wo man in Palästen Feste feierte, indessen es in der Stadt bereits brannte... Der Opportunismus hat langsam dem Machiavellismus in der Politik Platz gemacht. Selbst Brot und Spiele aber vermögen das Proletariat nicht gänzlich davon abzuhalten, über sein hartes Los nachzudenken. Und zum Denken sollen auch diese Zeiten anregen.

Es sind auch im Buchdruckgewerbe erschütternde Elendsstatistiken zu verzeichnen. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist von einem noch nie dagewesenen Umfang. Dabei muß bemerkt werden, „daß sich die traurigen Wirtschaftsverhältnisse noch vor dem kommenden Winter irgendwie zum Bessern wenden könnten“. Kein Trost, kein Lichtblick; Chaos, wohin wir sehen! Kein Laichen mehr, stumm, schier verzweifelt gehen sie an den Schalter ihres Buchstabens -- die letzte Woche! „Wie lange bummelst du schon?“ „Aber ein Jahr!“ „Bin in die Wohlfaht geschliddert, ich kann dir sagen, das ist ein Elend!“... Das ist ein Elend, ja, und kein Ausweg. Zur Abwechslung wird die Goldwährung in den kapitalistischen Ländern erschüttert, gehen Renten krachen, kürzen die Kurse und erhöhen sich die Preise. Vesperung? Nein! Das Gold ist der einzige Wertfaktor, die Menschen mögen dabei zugrunde gehen. Kollegen, die ihr außer Resolutionen und ergebnislosen Verhandlungen einen Ausweg wußt, nennt ihn. Ich sehe den einzigen Ausweg darin, indem das Proletariat als Leidtragender in jeder Krise wie in jedem Kriege sich seiner Haut wehren muß, alle Chancen auszunutzen, die geeignet sind, diese bankrotte kapitalistische Wirtschaftsform zu stürzen, um an ihre Stelle den Kollektivismus -- den Sozialismus zu setzen.

H. Kotte (Berlin-Neukölln).

Was not tut!

Erfassung aller erwerbslosen Kollegen durch regelmäßige Zusammenkünfte ist ebenso nötig wie deren materielle Unterstützung. Hierzu stehe sich gewiß an Allen Orten ein Raum finden. Man wende sich an die Stadtverwaltungen usw. zwecks Überlassung von heizbaren Räumen. Hier legt man dann alle berufliche Lektüre aus, damit für alle Sparten Anregung zur Diskussion und Weiterbildung gegeben wird. Es muß vermieden werden, daß der Arbeitslose bei Wiedereintritt in Kondition sich fremd und unsicher fühlt! Und das ist die höchste Pflicht jedes einzelnen an sich selbst: mit der Zeit und dem Fortschritt mitzugehen und nicht etwa glauben: „Ich brauche es ja doch noch nicht oder nicht mehr.“ Jeder, der sich geistig gesund und anregend bewegt, wird auch nach längerer Arbeitslosigkeit sich noch als Mitglied einer Werte schaffenden Gesellschaft fühlen; er muß ein vollgültiger Mensch sein und bleiben trotz alledem! Bei uns Buchdruckern dürfte das ein leichtes sein! Besser wäre es, wir errichten mit unsrer Einrichtung zugleich alle andern Gewerkschaftsmitglieder im ADGB. Ich wäre schon befriedigt, wenn unsre Ortsverbände im „Korr.“ alle arbeitenden und arbeitslosen Kollegen von einer solchen „Winterhilfe“ in Kenntnis setzten. Ich denke mit die Einrichtung eines Leses- und Unterhaltungszimmers recht einfach: Durch Vermittlung unsrer Kollegen in Kommunalparlamenten wird leicht ein heizbares Zimmer zu mäßigen Preisen (oder unentgeltlich!) zu bekommen sein. Wartung des Zimmers übernimmt abwechselnd ein Kollege. Der Vormittag gilt allgemein als Ruhez-, Leses- und Vortragsteil; am Nachmittag kann gespielt werden. Die Sausordnung, die sich die Erwerbslosen selbst geben, muß respektiert werden. Einmal wöchentlich wird „die Lage“ besprochen; es wird über etwaige besondere Ereignisse im Beruf und Ort usw. berichtet. Alles aber offiziell! Nicht etwa soll damit allen möglichen „Parolen“ gelauscht werden! Dies würde nur demütigend auf die Erwerbslosen wirken! Grundriss für diese „Winterhilfe“ muß sein: Feste Organisation! Für Vespertag kann in der Form gefordert werden, daß die örtlichen Zeitungen Gratisnummern liefern und einige (auswärtige) Zeitungen je ein Exemplar durch ihre Filialen zur Verfügung stellen. Die Fachpresse zu billigen Preisen zu erhalten, bietet der Bildungsverband schon Entgegenkommen durch Verbilligung der Abonnements. Wenn jede Sparte im Ort ihre Monatsblätter usw. zum Vorzugspreis abonnierte, wäre eine „Winterhilfe“ leicht und gut durchzuführen. Und die Erwerbslosen sind in Erfahrung mit dem -- Arbeitsprozeß, der sie doch einmal wieder aufzunehmen hat.

Offener Brief an die Kollegen im Verbands der Deutschen Buchdrucker

Das Wort, daß wir uns im 17. Jahre des Krieges befinden, ist schnell bekannt geworden. Gewiß, der Krieg mit Maschinengewehren und Tanks ist zu Ende, aber kann man nicht ebenso Krieg führen mit Vorfremmanipulationen, Trübsdiktatur und Lohnabbau? Die einzelnen Schlächten des Weltkrieges verblissen gegenüber den „friedlichen“ Katastrophen des Weltmarktes, von denen ganze Nationen erfaßt und oft bis ins Mark getroffen werden. Und wie im Kriege, so tragen auch jetzt wieder die schaffenden Völker der ganzen Erde die Folgen dieser mörderischen Politik. Das Jahr 1931 ist ein Abgrund geworden, breit und tief genug, die kulturellen Errungenschaften des internationalen Proletariats zu verflüchten.

Wieder ist es die deutsche Arbeiterklasse, die den schwersten Ansturm auszuhalten hat, einen Ansturm, der bis zur Vernichtung ihrer Existenz führen kann. Denn dieser Kampf wird nicht gewonnen oder verloren von Einzelexistenzen, sondern dieses große Ringen geht um die Existenz des Proletariats als soziale Schicht und Klasse. In opfervollen Jahrzehnten hat die deutsche Arbeiterschaft sich einen mühsamen Aufstieg erkämpft. Ganze Generationen mußten sich einsegen um einen einzigen Schritt dieses Aufstiegs. Die Willkürherrschaft der Monarchie, die rückwärtsloseste Form des Klassenkampfes in Gestalt des Weltkrieges, die Inflation und alle die Missetaten, gerichtet auf das Herz der Arbeiterklasse, konnten das aufwärtsstrebende Proletariat nicht in die Tiefen der Bedürfnislosigkeit und der sozialen Sklaverei zurückwerfen.

In den Perioden dieser Kämpfe war es oft die organisierte Buchdruckerhilfsenschaft, die in der ersten Linie der proletarischen Front stand. Ihre Organisation ist heute noch für die andern proletarischen Schichten ein Vorbild. Besonders frühzeitig haben die organisierten Buchdrucker den Wert der Bildungsarbeit erkannt und diese Bildungsarbeit bewußt in den Dienst der Bewegung gestellt. Es hieß diese Arbeit fortsetzen, als die Büchergilde Gutenberg vor sieben Jahren vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker ins Leben gerufen wurde. Daß die Büchergilde eine Notwendigkeit ist, das beweist allein schon der erfreuliche Mitgliederstand dieser Gemeinschaft werktätiger Buchleser, ein Mitgliederstand, der trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Jahr zu Jahr verbessert werden konnte.

Das Jahr 1931, dessen schicksalsbeladene Monate noch nicht abgelaufen sind, hat so mancher alten und bewährten Kulturorganisation und so manchem Unternehmen, dessen Namen schon ein kulturelles Programm, gültig seit einem halben Jahrhundert, bedeutet, mit brutaler Rücksichtslosigkeit ausgelöscht. Heute geschieht es, daß fast alle diese Organisationen

und Unternehmungen, mögen sie nun Bücher und Zeitschriften herausgeben oder andre Bildungsarbeit leisten, Hilfezufe ausstoßen und um die letzte Position kämpfen, in die sie von der Ungunst der Zeit gedrängt wurden. Aber der Hilfezufe sind heute so viele und jeder hat so mit sich selbst zu tun, daß das Schicksal dieser mit SOS-Rufen dahintreibenden Unternehmungen bereits besiegelt scheint. In dieser Zeit muß es sich nämlich zeigen, ob eine kulturelle Organisation und ein kulturelles Unternehmen wirklich Daseinsberechtigung hat und ob es in den vergangenen Jahren nach einem Programm arbeitete, das nicht nur auf gute und scheinbar gute Perioden zugeschnitten war.

Die Büchergilde Gutenberg hat in den sieben Jahren ihres Bestehens immer darauf geachtet, in Einklang mit den Erfordernissen der Zeit und unter Anspannung der höchsten Leistungsfähigkeit zu arbeiten. Nur so, und gestützt auf den Bildungsverband und auf die große Organisation des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, war es ihr möglich, ein Werk zu schaffen, auf das jetzt alle Kollegen, die daran mitgebaut haben, stolz sein dürfen. Aber es ist jetzt nicht an der Zeit, einen Rückblick zu halten, sondern es ist das dringende Gebot der Stunde, den kommenden Dingen in die Augen zu sehen. Jeder organisierte Arbeiter weiß, daß die bittere Schale, die uns in diesem Jahr gereicht wurde, noch nicht leer ist. Jeder weiß es, daß die kommenden Wochen und Monate uns vor neue Entscheidungen stellen. Die Erfahrungen und auch das Gefühl haben es uns gelehrt, daß diese Entscheidungen nur dann bestanden werden können, wenn die Klasse innerlich fest zusammenhält und bereit ist, den gegnerischen Stoß aufzufangen. Das literarische Werk der Büchergilde Gutenberg ergänzt das geistige Rüstzeug, das die übrigen Verbände und Organisationen der Arbeiterschaft liefern. In jeder Woche gehen der Büchergilde Gutenberg aus allen Teilen ihres Verbreitungsbezirks Briefe zu, aus denen die innere Verbundenheit der Mitglieder mit ihrer Büchergilde spricht und die Überzeugung, daß die Büchergilde gerade in dieser Zeit größter kultureller Not berufen ist, den großen Ideen der proletarischen Bewegung zu dienen. Aus allen diesen Briefen spricht die Begeisterung, die nicht nur eine Begeisterung für die Büchergilde ist. Und wer möchte bestreiten, daß es die Begeisterung ist, die gerade in unsern Tagen das erste und wichtigste Element der Bewegung darstellt?

Lassen wir es nicht bei bloßen Worten bewenden! Die Büchergilde Gutenberg hat jetzt mit einer großen Werbeaktion begonnen. Sie rechnet dabei besonders auf die tatkräftige Unterstützung aller Kollegen. Führen wir die große Tradition unsres Verbandes fort, indem wir uns zu gemeinsamer kultureller Arbeit zusammenfinden!

Die Leitung der Büchergilde Gutenberg

Programm und Praxis der Büchergilde Gutenberg

Aus unserm Schlußbericht über den Erfurter Vertretertag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker haben wir die Referate über die Büchergilde Gutenberg in der Absicht fortgelassen, diesen Teil des Berichts in der Werbewoche der Büchergilde Gutenberg zu bringen. Die Werbewoche ist auf den 3. bis 18. Oktober festgesetzt, und wir hoffen, daß die zurückgestellte Berichterstattung über den Tagesordnungspunkt „Büchergilde“ jetzt ihren Zweck erfüllt.

Der Direktor der Büchergilde Gutenberg, Erich Knauß, gab zugleich im Namen seiner Kollegen Ernst Preezang und Johannes Schönherr einen Bericht über die literarische Tätigkeit der Büchergilde Gutenberg in den drei Jahren seit dem letzten Vertretertag. Er machte folgende Ausführungen:

Auf dem Vertretertag in Berlin im Jahre 1928 konnte die Büchergilde Gutenberg auf die ersten vier Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Diese vier Jahre standen im Zeichen eines verheißungsvollen Anfangs. Die Mitgliederbewegung berechtigte zu den schönsten Erwartungen, und das literarische Programm enthielt bereits Namen und Werke von Bedeutung. Trotzdem erschien das literarische Programm, damals vorgetragen vom Direktor der Büchergilde, das sich in seiner neuen Zusammenfassung dem Vertretertag vorstellte, reichlich optimistisch, und die Mehrzahl der Kollegen sagte sich: Wir wollen zufrieden sein, wenn die Hälfte dieses Programms verwirklicht werden kann.

Die literarische Produktion der Büchergilde in den vergangenen drei Jahren seit dem letzten Vertretertag gibt der Schriftleitung das Recht, zu sagen, daß das damals entwickelte literarische Programm in vollem Umfang verwirklicht wurde. Das Charakteristikum dieser dreijährigen

literarischen Arbeit ist die Ausdehnung unsrer Bücherreihe auf eine Basis von internationaler Breite. Die soziale Literatur des Auslandes bekam in diesen drei Jahren den Platz bei uns, der ihr zukommt. Selbstverständlich wurde dabei Rücksicht auf die Notwendigkeit genommen, auch das literarische Schaffen Deutschlands zu Worte kommen zu lassen.

Die Gründe, das literarische Schaffen außerdeutscher Autoren lebhafter heranzuziehen, waren vielfacher Natur: Die Büchergilde Gutenberg hat als eine Gemeinschaft werktätiger Buchleser die Pflicht, den Horizont ihrer Freunde auszudehnen bis in die fernsten Wissensgebiete und dabei besonders diejenigen Schriftsteller des Auslandes zu berücksichtigen, deren Werk geeignet ist, Kenntnisse über die soziale Struktur ihres Landes und ihres Volkes zu vermitteln, und deren Bücher den Geist internationaler Denkwelt in sich tragen. Die letzten Jahre haben es dem deutschen Arbeiter wesentlich deutlich genug gezeigt, daß es höchste Zeit ist, sich international zu informieren. Die Illusionen, von denen wir lange genug gelebt haben, mußten teuer bezahlt werden. Die bücherliche Literatur hat uns lange genug belogen. Der Arbeiter braucht Bücher, aus denen er die Größe seiner historischen Aufgaben erkennt und aus denen er die Kraft empfängt, seine historische Mission zu erfüllen.

Ferner: Die deutsche proletarische Literatur der letzten Jahre genügt nicht mehr, diese Ansprüche zu befriedigen. Sie stand allzufern unter den Depressionen der letzten Jahre, an ihr waren die Zerlegungserfahrungen innerhalb der Arbeiterbewegung nicht vorübergegangen. Es konnte nicht anders sein in dieser Zeit, als daß die proletarischen Schriftsteller in Deutschland eigentlich nur noch zur Feder greifen, um sich ihre Zweifel und ihre inneren Erschütterungen von der Seele zu schreiben. Die wenigen Ausnahmen, die wir gerade bei der Büchergilde Gutenberg kennen, besitzigen nur die Regel.

Im vierten Quartal 1928 kamen heraus: „Zum Lande der Gerechten“, „Empörung und Gestaltung“, „Oliver Twill“, „Der Mann der Stunde“ und die „Zad-London-Bände“, „Achtung des Goldes“, „Michael“, „Der rote“, „Mensch der Tiefe“ und die „Zad-London-Biographie“. Im ersten Quartal 1929 erschienen: Das Kurt-Eisner-Buch „Welt werde froh“, der Roman „Teri“ des ungarischen Schriftstellers Romároni, eine neue Uebersetzung des Kulturromans „Thyl Uen Spiegel“ von de Coster, das letzte der kleinen Goldenbüchlein „Kleines Schiffal“ von Schöbli und das Traven-Buch „Die Brille im Dschungel“. Das zweite Quartal 1929 brachte: „Nari“, eine Lapplandreise von Kurt Bizing, „Erinnerungen eines Terroristen“ des russischen Schriftstellers Sawinow, den großen Roman „Der Streit um den Sergeanten Griška“ von Arnold Zweig und den „Sacco- und Banzetti-Roman“ von „Boston“ des Nordamerikaners Upton Sinclair.

Sie können in jedem Quartal beobachten, wie die Bücher-gilde Gutenberg darauf Rüstzeit nimmt, daß nicht nur schöngeistige Bücher herauskommen, sondern daß auch die populärwissenschaftliche Schriftenreihe sorgfältig wird. Gerade auf die populärwissenschaftlichen Bücher wurde in diesen drei Jahren die größte Aufmerksamkeit konzentriert.

Im dritten Quartal 1929 tauchte zum ersten Male der Name Zbáñez bei der Bücher-gilde Gutenberg auf. Ein großer Vertrag sichert uns die Rechte für eine Ausgabe der besten Bücher von Zbáñez. Der Vertrag wurde in einer Zeit unterzeichnet, in der man noch nicht ahnen konnte, wie schnell dieser Schriftsteller mit seinen Büchern recht behalten sollte, wie schnell das alles, was er in seinen Büchern dargestellt und vorausgelagt hat, eintritt. Der Roman „Sumpffieber“ von Zbáñez erschien zusammen mit dem Band „Abenteuer im Eismeer“ von dem Schweden Albert Wiksten, mit dem Barfies-Buch „Erde unter den Füßen“ und mit dem großen Roman „Die fünfte Liebe“ von Karpow. In diesem Quartal brachte die Bücher-gilde auch die 16bändige Dostojewski-Serie heraus, die das gesamte dichterische Werk dieses größten russischen Dichters der Vorkriegszeit in einer vorzüglichen Uebersetzung enthält.

Die Neuererscheinungen des letzten Quartals 1929 waren der Meisterroman „Belle der Eroberer“ von Martin Andersen Nexö, der Traven-Roman „Die Weiße Kose“, das populärwissenschaftliche Buch „Urwelt“ von Dr. O. Haufer, den Gedichtband „Im Strom der Zeit“ von Ernst Pregelang, das Buch „Vom Märchenbaum der Welt“ und die „Zad-London-Bücher“, „Nur Fleisch“ und „Das Mondtal“. Außerdem erschien die Werkprämie „Mitsanobu“ von Frh. Rosenfeld, illustriert und gebunden, eine Werkprämie, die sehr schnell Beifall fand und die mit dazu beitrug, der Bücher-gilde viele neue Mitglieder zuzuführen.

Das Jahr 1930 begann mit folgenden Quartalserscheinungen: „Die Stiefel des Jara“, Sumoresten von dem Russen Goschtfchenko, „Ca ir!“ Reportageroman aus dem Kapp-Buch von Erich Knauf, „Aus der Werkstatt der Natur“ von Hermann Drechsler, und „Der Buch“, Novellen von B. Traven.

Unter den Büchern des zweiten Quartals 1930 — „Das Brautkleid“, ein isländischer Bauernroman von Gudmundson, „Der Eindringling“, ein Roman von Zbáñez, „Das blaue Auge“, heitere und groteske Geschichten, „Die glücklichen Inseln“ von Zad London — nahm die „Russische Geschichte“ von Michael Pokrowski die wichtigste Stellung an. Dieses Buch bedeutete etwas ganz Neues für die Bücher-gilde, eine Bereicherung der populärwissenschaftlichen Schriftenreihe; dieses Buch ist auch sonst eine Neuheit, denn es rückt an die Stelle der Legende und der heroischen Geschichtsbetrachtung die wirtschaftlichen Kräfte in den Vordergrund, die in Wirklichkeit die sozialen Geschehnisse und Wandlungen hervorgerufen und die mehr Weltgeschichte machen als die Nationalhelden aller Zeiten und aller Kontinente.

Im dritten Quartal 1930 erschienen: „Anfang eines Lebens“ von Emil Upfhoff, „Se, Kofalen!“ von Romároni, „Tiere, Sonnen und Atome“ von Kurt Bizing und „Stine Menschenkind“ von Martin Andersen Nexö. Mit „Stine Menschenkind“ setzte die Bücher-gilde Gutenberg die Volksausgabe der besten Werke von Martin Andersen Nexö fort.

Ein besonderes Ereignis zeichnete das vierte Quartal 1930 aus. Außer den Büchern „Die Arena“, ein Stierkämpferroman von Zbáñez, „Die marokkanische Mauer“, eine Reise durch Nordafrika von Otto Graf, „Weiß im Strom“, ein norwegischer Frauenroman von Fredrik Parelus und dem „Zad-London-Buch“, „Die Zwangsjade“ brachte die Bücher-gilde zu Weihnachten den neuen Traven-Roman „Der Karren“ zum Vorzugspreis von 1,75 M. heraus. „Der Karren“ erzielte innerhalb vier Wochen eine Auflage von 56 000.

Die Neuererscheinungen des ersten Quartals 1931 sind „Babbitt“, ein Roman des damals gerade zum Nobel-preisträger für Literatur ausgerufenen Sinclair Lewis, „Indien“ von Franz Joseph Furtwängler, „Der erste Sturm“, Erinnerungen aus der russischen Revolution von 1905, von Bogjinski, und „Mabame Lyngh“, ein Roman aus Südamerika von Herbert Badus.

Im zweiten Quartal 1931 erschienen: „So macht man Dollars“, ein Roman von Upton Sinclair, „Amphibritte“, ein Buch von der Ruhr von Georg Schwarz, „Amphibritte“, ein Roman aus der Zeit des U-Boot-Krieges im Mittelmeer, von Zbáñez, der fünfundzwanzigste Zad-London-Band „Mastak-Rid“ und als besonders begrüßte Neuererscheinung „Mein großes Wölfling“ von Paul Georg Münd. In daselbe Quartal fiel auch die Herausgabe der neuen Werkprämie „Daumier“, die für die Werbung von zwei neuen Mitgliedern abgegeben wird.

Die Neuererscheinungen des dritten Quartals 1931 weisen wieder eine interessante Vielseitigkeit auf: „Die Kluff“, ein Frauenroman aus der englischen Gewerkschaftsbewegung von Ellen Wilkinson, ein Roman „Friedloses Afrika“ von Fredrik Parelus, der durch die Erzählung „Meine schwarze Begende“ ergänzt wird, ein weiterer Band der Martin-Andersen-Nexö-Serie „Die Familie Frank und andre kleine Romane“ und „Sport und Arbeiterport“ von Helmut Wagner.

Das sind nicht weniger als 84 Bücher, die in der Zeit zwischen dem Berliner und dem Erfurter Vertretertag bei der Bücher-gilde Gutenberg erschienen sind. Wichtigster als die faktische Menge ist die Zusammenfassung dieser Produktion. Die Erfahrungen, die die Geschäftsleitung der Bücher-gilde Gutenberg mit dieser Verwirklichung unsres Programms machen konnte, müssen uns ein Ansporn sein, auf diesem Weg fortzufahren.

Für das vierte Quartal dieses Jahres sind geplant: „Regierung“, ein neuer Traven-Roman, „Johlu“, ein Eskimo-Frauenroman des dänischen Polarforschers und Schriftstellers Peter Freuden, „Bettrennen nach dem Glück“, Erzählungen von Max Barfies, ein neuer Zad-London-Band „Rid & Ko.“ und der erste Band eines großen Wertes über Kapitalismus und Sozialismus von Otto Bauer. Dieser erste Band erscheint unter dem Titel „Rationalisierung — Zehntionalisierung“, er beschäftigt sich also, wie schon der Titel sagt, mit den aktuellsten Problemen unrer Zeit. Und wir hoffen, daß wir mit diesem Buch vielen unser Mitglieder etwas Wertvolles in die Hände geben und daß diese Bereicherung unsres Programms dazu beiträgt, die Aufmerksamkeit vieler auf unsre Gilde hin-zuwenden.

Es sind dann noch in Vorbereitung: Ein neuer Roman von unsrem Kollegen Ernst Pregelang, der zum Preis von 1,75 M. zu Weihnachten dieses Jahres herauskommen soll, ein neuer Zbáñez, der deshalb besonderes Interesse verdient, weil er sich mit den Zuständen unter den spanischen Landarbeitern und Großgrundbesitzern befaßt, die sich bekanntlich gerade jetzt in einem lebhaften Kampf um die Auflösung der Latifundienwirtschaft befinden. Weiter ein

Roman „Schanghai“ von Nymow, der uns mitten hinein in die chinesischen Wirren führt und aus dem wir erkennen, daß es in China nicht nur einen Kampf gegen das ausländische Kapital gibt, sondern daß die chinesischen Proletarier bereits wissen, daß sie zugleich den Kampf gegen die Ausbeuter ihrer eignen Klasse führen müssen.

Es hat keinen Sinn, sich heute schon bindend über das Programm des Jahres 1932 und überhaupt über das Programm bis zum nächsten Vertretertag zu äußern. Wir stehen in einer Zeit, die das Entwicklungstempo früherer Jahrzehnte und Jahrhunderte vervielfacht hat. Die schnelle Wandlung innerhalb der ökonomischen Verhältnisse unrer Zeit zeigt auch das geistige Schaffen mit sich. Es ist heute nicht mehr möglich, auf halbe oder ganze Jahre hinaus zu disponieren.

Wir wollen mitten hineinspringen in unsre Zeit. Die Bücher-gilde Gutenberg hat nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn sie hilft, die gegenwärtige Gesellschaftsordnung umzubauen und etwas Besseres dafür an ihre Stelle zu setzen! Sie trägt dazu bei, indem sie Bücher schafft, in denen sich das neue Weltbild manifestiert und aus denen die Leser die Kraft schöpfen, das bereits begonnene Werk zu vollenden.

Im Anschluß an diese mit Beifall aufgenommenen Ausführungen Knaufs, die ohne Debatte zur Kenntnis genommen wurden, referierte Kollege Wilhelm Meyer (Berlin) über die geplanten Werbekaktionen der Bücher-gilde Gutenberg. Er wies darauf hin, daß die Werbung wegbereitend sein muß für die darauf folgenden Bücher. Aus der Werbung heraus müssen die Forderungen nach guten sozialen Büchern erwachsen. Die bisher erzielten Erfolge hätten bewiesen, daß der von der Bücher-gilde beschrittene Weg in der Propaganda nicht falsch war.

In der letzten Zeit sei das Interesse für Werbungsfragen bei den Mitgliedern und Vertrauensleuten sehr stark in Erscheinung getreten, und die Bücher-gilde habe durch einen Ideenwettbewerb allen Mitgliedern Gelegenheit gegeben, ihre Ansichten und Erfahrungen zu Werbevorschlägen zusammenzufassen. Unter den Einwendungen waren Ideen enthalten, die Beachtung verdienen und deren Verwirklichung möglich sein wird. Kollege Meyer ging nun detaillierend auf die eingegangenen Vorschläge ein und beschäftigte sich besonders mit einer kleinen preisgekrönten Auswahl von Werbetexten.

Die Werbetätigkeit für die Bücher-gilde Gutenberg soll sich nicht nur auf den Zeitraum vom 8. bis 18. Oktober beschränken, sondern dieser Zeitraum soll der Auftakt zu einer neuen und anhaltenden Werbetätigkeit sein. Es ist zu hoffen, daß diese Werbung nicht nur die Lücken ausgleicht, die von der fortschreitenden Arbeitslosigkeit in den Mitgliederbestand der Bücher-gilde gerissen werden. Einen besonderen Erfolg versprach sich Kollege Meyer von den neuen Werkprämien. Die Bücher-gilde hat mit der „Perle“ von Zad London angefangen, hat dann die Prämie „Mitsanobu“ geschaffen und neuerdings die Prämie „Daumier“. Seit Einführung der Werkprämien wurden als Prämienbücher abgegeben: 6082 Normalbücher, 3227 Kleinbücher, 848 Großbücher, 255 Legebände, 10 351 „Mitsanobu“, 8033 „Die Perle“, und die letzte Prämie „Daumier“ wird ebenfalls sehr lebhaft verlangt.

Die bisher verankerten Werbewochen haben der Bücher-gilde immer mehrere Tausend Mitglieder gebracht. Dieser Erfolg war nur möglich, weil alle Vertrauensleute und alle Gildefreunde sich in den Dienst der Sache stellten. Wenn wir, so schloß Kollege Meyer, in diesem Jahr an unsre Gildefreunde mit der Bitte um rege Werbearbeit herantreten, dann wissen wir genau, was an Zeit, persönlicher Ruhe und materiellen Leistungen geopfert werden muß, um unter schlechtesten Verhältnissen ein günstiges Resultat zu erzielen. Dieser Arbeit können wir nur das Versprechen entgegengeben, alles zu tun, um den Erfolg zu sichern, indem wir trotz aller Not die Leistungen der Gilde nicht zurückdrängen lassen.

Das Problem des Bücherabfahes

Se schlechter die Einkommensverhältnisse werden, um so weniger bleibt für die Befriedigung kultureller Bedürfnisse übrig. Das bekommt jetzt beispielsweise der deutsche Buchhandel ganz gründlich zu verspüren. Vermindert sich aber der Bücherabfah in erheblichem Umfang, so wird davon das graphische Gewerbe stark in Mitleidenschaft gezogen. Selbstverständlich sind auch im Buchhandel Geister vorhanden, die nicht mit der Hand im Schoß auf bessere Zeiten warten, sondern sich mit dem schwierigen Problem auseinandersetzen und erörtern, was zur Hebung des Geschäfts getan werden könne. Im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ wird zur Zeit eine lebhafteste Diskussion darüber geführt, wie der schweren Absatzkrise zu begegnen sei, damit Zusammenbrüche von Firmen des Verlags- und Sortimentsbuchhandels in größerer Zahl vermieden würden. Horst Klemann, der Werbeleiter eines großen Münchener Verlags, geht mit seinen Vorschlägen, wie er selbst zugibt, gleich ins Utopische. Er kalkuliert ungefähr so: Der Sortimentsbuchhandel verkauft jährlich für über 500 Millionen Mark Bücher usw. an seine Kunden. Das Bedürfnis, Bücher zu kaufen, um von ihnen Besitz zu nehmen oder um sie in Büchereisdränken aufzustapeln, gehe nicht nur aus den finanziellen Werten vieler bisheriger Käufer zuzi, sondern sei auf eine andre Einkalkulation zum Buch als Wertobjekt zurückzuführen. Dagegen nehme das Verlangen, Bücher zu lesen, erheblich und anhaltend zu. Der Bücherfreund von heute verjore sich vielfach schon aus den öffentlichen Büchereien. Die Bücherausfuhr sei wahrscheinlich nicht mehr erheblich zu steigern. Sie betrage

ungefähr 8 bis 10 Proz. des Gesamtumfahes, also etwa 55 Millionen. Davon gingen rund 40 Proz. nach den deutschsprachigen Ländern: Österreich, Schweiz, Danzig; nach den übrigen Diktstaaten 27 Proz. und der Rest von 33 Proz. in alle übrigen Länder und Erdteile. So müsse also eine Hebung des inneren deutschen Buchmarktes verlustig werden. Durch eine großzügige Kulturpolitik müsse nun das Reich den Ausbau des öffentlichen Büchereiwesens ganz bedeutend fördern. Dazu sei in Deutschland ein Netz von 800 wissenschaftlichen und 3000 populären Bibliotheken notwendig. Die 800 Bibliotheken der erstgenannten Gruppe würden 60 Proz. der wissenschaftlichen Verlagsproduktion, die 3000 Volksbüchereien aber 80 Proz. der schönen Literatur aufnehmen können. Erfolgreich der Ankauf der Bücher zum vollen Ladenpreis, so ergäbe dies die faktische Summe von 99,4 Millionen Mark. Dazu kämen rund 150 Millionen für die Verwaltung der Bibliotheken, so daß also insgesamt 250 Millionen Mark jährlich notwendig wären, um das Lesebedürfnis des deutschen Volkes zu befriedigen. Das Geld sei aufzubringen. Es sei doch zu bedenken, daß jetzt schon 2,8 Milliarden für Bildungszwecke in den Etats des Reiches, der Länder und der Gemeinden enthalten seien. Nun ist es ja leider so, daß die verschiedensten Notverordnungen der Reichsregierung eine starke Knebelung der Kulturausgaben mit sich gebracht haben. Volks- und Berufsschulen werden zu unerträglichen Einsparungen genötigt, Theater, Kunst- und Bildungsinstitute geschlossen oder im Aufgabentanz beengt. Und dazu gehören auch die Bibliotheken. So mußte bereits vor einiger Zeit, also noch vor Erlaß der Notverordnungen, die zweitgrößte der deutschen Bibliotheken, die Münchener Staatsbibliothek, den Bezug

von 200 wichtigen Zeitschriften aufgeben. Es ist auch auf dem Gebiet der Geistespflege nicht anders wie im Haushalt der einzelnen Familie. Kürzung des Kulturerts oder des Arbeitsverdienfes hat für das ganze Volksleben verheerende Folgen.

Wir sind im Bibliothekswesen nicht mehr führend. Amerika hat da Riesiges geleistet. Auch andre Kulturländer sind uns voraus. An und für sich ist der Vorschlag von Klemann durchaus diskutabel, selbst wenn seine rostlose Durchführung nicht die vollkommene Sanierung des Buchhandels und des Büchermarktes mit sich brächte. Vorläufig haben wir noch Tausende von Buchhandlungen, in denen nicht unbeträchtliche Summen des Volksvermögens investiert sind. Die tiefste Ursache der Krise auf dem Büchermarkt liegt auf geistigem Gebiet. Früher mag die Tätigkeit des Verlegers oft nur aus einer Liebhabelei für „Büchernarren“ gegolten haben. Da kam es nicht so sehr darauf an, wie einer sein Geld vergebete. Heute muß auch der Buchhandel in seiner Gesamtheit vernünftig wirtschaften. Kaum ein andres Gebiet gibt es, in dem die Forderung nach Planwirtschaft so berechtigt und so einfach durchzuführen wäre, als gerade im Buchhandel. Noch herrschen aber fast vorhinkfliche wirtschaftliche Auffassungen im Buchhandel vor. Für die Erwerbung literarischer Bedürfnisse in den Massen des Volkes steht sehr häufig noch das Verkündnis. Die immer mehr proletarisierende Bildungsoberfläche kann auf die Dauer den Buchhandel nicht ernähren. Entstehen was der Buchhandel ein großer Förderer des Kulturlebens. Die Geschichte des Buchhandels beweist dies klar. Heute sind maßgebliche Kreise des Buchhandels fanatischer der Reaktion. Der Leipziger Verlag

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Welches Arbeitsamt ist zuständig im Unterstütlungs-verfahren?

Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 hat auch in Bezug auf die Zuständigkeit der Arbeitsämter im Unterstütlungs-verfahren einschneidende Änderungen gebracht. Nach dem hierzu noch bindende Richtlinien durch den Vorstand der Reichsanstalt ergangen sind, dürfte eine Darstellung des neuen Rechts zweckmäßig sein.

Den Antrag auf Arbeitslosenunterstütlung hat der Arbeitslose nach § 164 persönlich bei dem Arbeitsamt zu stellen, in dessen Bezirk er beim Eintritt der Arbeitslosigkeit seinen Wohnort hat. Hat der Arbeitslose keinen Wohnort oder konnte er sich infolge seiner Berufstätigkeit an seinem Wohnort in der Regel nicht aufhalten, so ist das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk er sich beim Eintritt der Arbeitslosigkeit aufhält, im zweiten Falle jedoch nur so lange, als er sich an seinem Wohnort nicht aufhält.

Wer sich in einem Ort aufhält, um eine Beschäftigung auszuüben, die ihrer Natur nach auf einen Teil des Jahres beschränkt bleibt, begründet dadurch allein noch keinen Wohnort.

Hat der Arbeitslose bei Eintritt der Arbeitslosigkeit seinen Wohnort in einer Gemeinde, die nach dem Ortsklassenverzeichnis, das für die Befolgung der Reichsbeamten maßgebend ist, in die Sonderklasse oder in die Klasse A oder B eingereicht ist, und ist er in diese Gemeinde innerhalb des letzten Jahres zugezogen, so wird die Arbeitslosenunterstütlung bei dem für diese Gemeinde zuständigen Arbeitsamt nur für vier Wochen gewährt. Nach Ablauf der vierten Unterstütlungswoche wird für die Weitergewährung der Unterstütlung das Arbeitsamt derjenigen Gemeinde zuständig, in der der Arbeitslose zuletzt während wenigstens sechs Monaten seinen Wohnort gehabt hat. Kann ein solcher Ort für die Zeit von zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung nicht festgestellt werden oder gehört dieser Ort gleichfalls der Sonderklasse oder der Klasse A oder B an, so bewendet es endgültig bei der Zuständigkeit des Zugsortes.

Auf Antrag des Arbeitslosen kann der Vorstehende des Arbeitsamts ein anderes Arbeitsamt für zuständig erklären oder von der Befristung der Unterstütlung absehen, falls die Gewährung oder die Befristung der Unterstütlung bei dem nach Vorstehendem zuständigen Arbeitsamt für den Arbeitslosen eine unbillige Härte bedeuten würde. Gegen einen ablehnenden Beschluß des Vorstehenden des Arbeitsamts kann der Arbeitslose binnen zwei Wochen den Spruchausfluß anrufen, welcher endgültig entscheidet.

Der Vorstand der Reichsanstalt hat nun von der in der Notverordnung erteilten Ermächtigung, Richtlinien darüber aufzustellen, wann eine unbillige Härte in obigem Sinn als vorliegend anzusehen ist, Gebrauch gemacht. Stellt hiernach ein Arbeitsloser den Antrag, ein anderes Arbeitsamt für zuständig zu erklären, so muß nach Artikel 1 eine unbillige Härte angenommen werden, a) wenn die Verlegung des Wohnorts innerhalb eines Bezirks erfolgt, auf dessen Arbeitsmarkt der Arbeitslose aus bisher angewiesen war, b) wenn der Arbeitslose im Zusammenhang mit der letzten Arbeitsstelle auch die Unterkunft verloren hat und die Erlangung einer andern angemessenen Unterkunft am bisherigen Wohnort nicht möglich ist. Danach ist der Ortswechsel innerhalb eines Arbeitsamtsbezirks nach wie vor unbeschränkt zulässig. Hindernisse beim Wechsel des Wohnorts sollen ferner nicht in den Weg gelegt werden, wenn jemand mit der Arbeitsstelle gleichzeitig die Unterkunft verlor, z. B. die Werkwohnung, oder die Unterkunft, wenn freie Station mit der Arbeitsstelle verbunden war.

Während in vorstehenden Fällen eine unbillige Härte angenommen werden muß, kann nach Artikel 2 eine unbillige Härte angenommen werden a) wenn der Arbeitslose in eine Gemeinde mit geringerer Einwohnerzahl überlebens oder innerhalb von Gemeinden der Ortsklassen

C, D, E umziehen will, vorausgesetzt, daß durch die Übersiedlung die Vermittlungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird, b) wenn durch die Übersiedlung eine Hausgemeinschaft mit Ehegatten, Eltern oder Boreltern wiederhergestellt wird, c) wenn der Arbeitslose den Wohnort wechseln will, um bei Verwandten oder Berufswägerten einen wirtschaftlichen Rückfall zu gewinnen und seine Lage sich dadurch verbessern würde, d) wenn dem Arbeitslosen aus dem Verbleiben am bisherigen Wohnort oder Aufenthaltsort in seinem Fortkommen ein erheblicher Schaden erwachsen würde. Eine Ortsveränderung zwischen kleineren Städten und Landgemeinden soll also nicht unangenehm erwünscht werden. Die Arbeitsämter werden aber darauf hingewiesen, daß sich die Wanderbewegung zur Großstadt vielfach in Etappen vollzieht, indem bei Abwanderung vom Land zunächst ein Land- oder Mittelstadt aufgesucht wird. Eine solche Entwürfung soll nicht gefördert werden, wie überhaupt die ganze Neuregelung das Ziel verfolgt, den Zugang zur Großstadt zu hemmen. Eine Ortsveränderung kann ferner berücksichtigt werden, wenn das Fortkommen sonst erschwert wurde, dabei denkt man an Angestellte, Schauspieler, Techniker und Saisonbeschäftigte.

Der Antrag, ein anderes Arbeitsamt für zuständig zu erklären, kann auch schon vor Eintritt der Arbeitslosigkeit gestellt werden, sobald der Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses festliegt. Aber den Antrag ist demnächst vor diesem Zeitpunkt eine Entscheidung zu fällen. Eine solche Antragstellung wird sich im Interesse schneller Erledigung empfehlen.

Ein besonderes Kapitel ist die Befristung der Unterstütlung in Orten der Sonderklasse und der Ortsklasse A und B, wenn der Arbeitslose hier erst während des letzten Jahres zugezogen ist. Der ausgesprochene Zweck dieser Vorschrift ist, einer Überlastung des großstädtischen Arbeitsmarktes entgegenzuwirken. Die Erläuterungen zu den Richtlinien sagen, daß die Befristung der Unterstütlung auf vier Wochen die Belastung der Orte der Sonderklasse und der Klassen A und B mit Arbeitslosen verringern soll, die dort noch nicht voll angeworben sind. Ob das der Fall ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Umstände.

Eine unbillige Härte kann nach Artikel 4 in dieser Befristung der Unterstütlung erbittet werden und demgemäß von der Fortsetzung nach vier Wochen Abstand genommen werden a) wenn der Arbeitslose unmittelbar vor Eintritt der Arbeitslosigkeit zuletzt wenigstens ein Jahr im Zugsort beschäftigt gewesen ist, b) wenn infolge der Überweilung eines ledigen Arbeitslosen an ein anderes Arbeitsamt eine Hausgemeinschaft mit Eltern oder Boreltern aufgelöst werden müßte, c) wenn der Arbeitslose durch den Wechsel des Wohnorts einen wirtschaftlichen Rückfall bei Verwandten oder Berufswägerten verlieren und seine Lage sich dadurch wesentlich verschlechtern würde, d) wenn die Ehefrau dadurch, daß sie dem arbeitslos gewordenen Mann an dem neuen Unterstütlungsort folgen würde, eine gesicherte und auf die Dauer angelegte Arbeitsstelle verlieren und dadurch erheblichen Schaden erleiden würde, e) wenn der Arbeitslose von einer Dienststelle der Reichsanstalt oder von einem nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweis im wirtschäftlichen Ausgleich in eine Arbeitsstelle des letzten Zugsortes vermittelt worden ist, h) wenn dem Arbeitslosen infolge des Wohnortwechsels in seinem Fortkommen ein erheblicher Schaden erwachsen würde, g) wenn das Arbeitsamt des Zugsortes auf Antrag des Arbeitslosen gemäß Artikel 1 oder 2 für zuständig erklärt ist. Zu b) fügen die Erläuterungen, daß der Härtegrund auf ledige Arbeitslose beschränkt worden sei und daß eine Befristung der Unterstütlung dann keine unbillige Härte sei, wenn ein Ehepaar zwecks Herstellung der Gemeinschaft mit Eltern oder Boreltern eines Ehegatten in einem Ort der Sonderklasse oder der Ortsklasse A und B zugezogen ist. Zu c) wird bemerkt, daß hierunter insbesondere eheweislose Frauen fallen, die zu Angehörigen zurückgeführt sind, ebenso sollen darunter Ledige fallen, die zugewandert sind und dort erst geheiratet haben, sofern das Ehepaar mit Verwandten oder Berufswägerten eines Ehegatten in Hausgemeinschaft lebt. Zu d) wird erklärt, daß die Befristung grundsätzlich für zugezogene Ehepaare nicht ausgeschlossen ist, daß aber eine unbillige Härte vorliegen kann.

Artikel 5 der Richtlinien gibt dann noch die Möglichkeit, daß ein Arbeitsloser nicht in den Ort, von dem er zugezogen ist, zurückverwiesen zu werden braucht, wenn er nachweist, daß die Verweisung in einen andern Ort für ihn günstiger ist.

Die Tatsachen, auf Grund deren den Anträgen auf Änderung der Zuständigkeit entgegenstehen können, sind vom Antragsteller nachzuweisen. In den Fällen des Artikels 1b, Artikel 2b und c und des Artikels 4a und b sind beschreibliche Bescheinigungen beizubringen. Das Arbeitsamt kann dann noch den unterstützten Arbeitslosen auflegen, eine Bescheinigung des Arbeitsamts des Zugsortes darüber vorzulegen, daß er am Zugsort in absehbarer Zeit Arbeit finden kann. Das Arbeitsamt ist verpflichtet, den Arbeitslosen darüber aufzuklären, daß eine Überweilung nicht schon durch den Antrag oder die Verlegung von Nachweisungen, sondern erst durch die schriftliche Eröffnung eines Überweilungsbescheides wirksam wird.

Da mit einer starken Zunahme der Zuständigkeitsverfahren zu rechnen ist, wird eine beschleunigte Erledigung zur Pflicht gemacht. Eine Entscheidung soll in der Regel binnen drei Tagen erfolgen, sofern Unterlagen, so soll dem Antragsteller eine Frist zur Beibringung gesetzt werden. Nimmt das Arbeitsamt selbst Ermittlungen vor, so sind diese für zu beschleunigen, daß eine Entscheidung tunlichst innerhalb einer Woche ergelien kann.

Korrespondenzen

Düsseldorf. In unserer Versammlung am 12. September führte der Schriftführer Klage über Beschränkung der freien Meinungsäußerung durch die „Korr.“-Redaktion, die sich Zensurrechte anmaßt über seine Berichterstattungsbereiche. Es hat noch kein geistlicher Mensch für sich in Anspruch genommen, die Weisheit in Erbschaft zu besitzen. Darum ist Zensur stets eine dumme Angelegenheit. Schimpflich ist es, sich Zensur gefallen zu lassen, schimpflicher, sie auszuüben. Es ist nicht Aufgabe des Schriftführers, im Geiste der „Korr.“-Redaktion zu schreiben, sondern jeweils objektiv die Situation darzustellen. Weil die Periode nur noch ein Vierteljahr dauert, und weil die Beschränkung der Meinungsfreiheit von allen Versammlungsteilnehmern mit vollster Einmütigkeit verurteilt wurde (auch von den Kollegen, die manchmal mit dem „Korr.“ übereinstimmen), ließ sich der Schriftführer breitschlagen, seine Demission zurückzunehmen, ohne sich im übrigen Illusionen hinzugeben. Folgende Entschüfung wurde einstimmig angenommen: „Die Düsseldorfser Mitgliebschaft verbietet sich ganz entschieden sinnenstehende Streichungen in ihren Berichten seitens der „Korr.“-Redaktion. Nach Kenntnisnahme der bisherigen stellt die Versammlung fest, daß diese Streichungen Prinzip sind, um die Auffassung der Düsseldorfser Kollegen der Gesamtkollegenchaft vorzuenthalten. Wir legen dagegen härteste Verwahrung ein und lehnen es in Zukunft ab, Berichte im „Korr.“ zu veröffentlichen, wenn uns nicht die Gewähr gegeben ist, sie ohne Entstellung veröffentlicht zu sehen. Wir werden gegebenenfalls andre Wege beschreiten, um unsre Meinung der Gesamtkollegenchaft kundzutun.“ (Diese Kapuzinerpredigt in ihrer geistig scharfen Formulierung neigt zu ungerechtfertigter Übertreibung und Verallgemeinerung. Seit dem Tod des früheren langjährigen Düsseldorfser Schriftführers Adolf May, mit dem wir niemals Anstöße oder Schwierigkeiten hatten, sanfte dessen Amtsnachfolger sieben Berichte ein. Diese umfaßten insgesamt 608 Zeilen, so daß also jeder einzelne Bericht eine respektable Länge hatte. Trotzdem beschränkten sich die wenigen Änderungen auf geringfügige Streichungen aus tatsächlichen Gründen, im übrigen auf einige Zusammenziehungen entbehrlicher Weitläufigkeiten und schließlich auf kleinere Ergänzungen [durch den betreffenden Referenten]. Und deshalb eine Staatsaktion! Deshalb wird Mißtrauen gegen die Schriftleitung des „Korr.“, die gar nicht daran denkt, sich als Zensur oder dergleichen aufzupspielen, sondern auf Grund ihrer Erfahrungen und Kenntnisse der Kollegenchaft mit Rat und Tat beizustehen bemüht ist. Diese Aufgabe kann die Schriftleitung nur erfüllen, wenn ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen ihr und ihren Mitarbeitern besteht, zumal unter den heutigen schwierigen Verhältnissen. Darum möge jeder Schriftführerfolge genug Einsicht und Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit bekunden und nicht nach kleinlichen Gründen suchen, die viel zu zeitfremd sind, um in Frage zu kommen. S c h r i f t l e i t u n g.) — In den Westdeutschen Buchdruckverwaltungen (WBV) wird der Lohnabban am rigorosesten durchgeführt. Kürzungen bis aufs Minimum sind vorgenommen; außerdem Kurzarbeit und Beschäftigung der Ferien. Die Kurzarbeit in diesem Betrieb ist ein Ding für sich. Die linientreue Garde macht laut Jellenbeschluf wöchentlich 12 Überstunden ohne Bezahlung. Für andre Betriebe propagiert man die Vierzigstundenswoche. Unter dem Gesichtswinkel dieser Mißstände ist die Aufnahme des Betriebsvorsitzenden genannter Druckerei zu sehen, des Kollegen Alex Schmidt, die vom Düsseldorfser Ortsverein empfohlen wurde. Hierzu wurde folgende Erklärung an den Gauvorstand angenommen: „Die Monatsversammlung des Bezirksvereins Düsseldorf ist der Auffassung, daß es eine große Stärkung der Position unsrer Verbandsmitglieder in den Westdeutschen Buchdruckverwaltungen ist, daß insbesondere die Weisheit des Betriebsrats wieder in den Händen unsrer Kollegen ist, wenn der sich zur Aufnahme Gemeindeglieder aufgenommen wird. Dem Bezirksverein Elberfeld geben wir zu bedenken, daß die in den Westdeutschen Buchdruckverwaltungen beschäftigten Verbandsmitglieder die Aufnahme wünschen. Diese Tatsache darf kein verantwortungsbewußter Funktionär, kein Kollege außer acht lassen, denn unsre Mitglieder in jenem Betrieb können ungewissheit am besten beurteilen, was notwendig ist, um dem Geschäftsführer wirkungsvoll entgegenzutreten zu können. Dringend zu bedenken geben wir allen, die ein Wort mitzupredigen haben bei der Aufnahme, nicht nur das häßliche Vergangene zu sehen, sondern bemüht zu sein, das Gewesene festlich zu überwinden. Haß ist stets ein schlechter Ratgeber; er trübt den Blick für das geschäftlich Notwendige. Wir betonen, daß wir uns die Empfehlung der Aufnahme reichlich überlegen. Von Düsseldorfser Verhältnissen aus betrachtet spricht alles für die Aufnahme.“ — Härte Tatsachen lassen sich nicht wegbuskutieren: Wir müssen das Biatium für Durchreisende und den Ortszuschlag für Erwerbslose kürzen. Letztere bekommen wöchentlich nur noch 2 M. statt bisher 4 M. und Durchreisende eine bzw. 3 M.

Frenschadt (Vdögl.). Der langgehegte Gedanke, hier einen Ortsverein zu errichten, ist vor einigen Monaten in Erfüllung gegangen. Ist die Zahl der Mitglieder (10) auch klein, so ist der Geist für den Verband als Schutz und Hort ein guter. Dpfer für die reisenden Kollegen, es sind nicht wenige, die hier ihre Straße ziehen, werden gern getragen. Drei Kollegen wurden durch den Bezirk Glogau mit der silbernen Verbandsnadel geehrt. Die Versammlung am 12. September nahm nach geschäftlichen Fragen, Ergänzungswahlen, einen lehrreichen Vortrag des Kollegen Böttcher über „Die deutsche Literaturgeschichte bis zur Gegenwart“ mit „Interesse entgegen. Vorstehender Fiedler berichtete über die Wirtschaftslage im allgemeinen, woran sich eine rege Aussprache anfluß. Gewerkschaftsfragen, Bibliotheksgründung, folgte eine Besprechung über den Bildungsverband und die Befestigung der „Typographischen Mitteilungen“.

Ludwigshafen a. Rh. (Händler.) Zur ersten Wanderversammlung der neugegründeten Arbeitsgemeinschaft der Handlegervereinigungen Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg hatten die Vorstandshaupten am 6. September aufgerufen. Zahlreich waren die Kollegen erschienen, insbesondere die von Heidelberg. Kollege C n s

Reitkopf & Härtel, bisher bekannt als Herausgeber kultureller, namentlich musikalischer Verlagswerke, gibt jetzt eine Bilderzeitschrift gegen die Republik auf Aufwärmung der uraltesten Verleumdungen, unterstützt durch eine großenteils „gestellte“ Bilderreportage, heraus. Das Bildmaterial ist nach den Gesichtspunkten des nationalsozialistischen Propagandabedürfnisses zusammengestellt, die Unterchriften sind entsprechend. Wenn der Verlag in einem Wortwortekammel sein „Bildwerk“ damit zu verteidigen sucht, daß Verfasser und Herausgeber, „fern von parteipolitischen Motiven“, dem Vaterland durch objektive Darstellung von Tatsachen mit „heißem Verbrechen“ zu dienen bemüht gewesen sei, so entspricht das dem durchschnittlichen Mannesmut dieser Ebeletonen, die nicht wagen, sich offen zu ihrem eigenen Tun zu bekennen. Da kann kein neues Leben gedeihen, keine neue Idee sich schnell durchsetzen. Da haben die wenigen beherzten Männer, die sich für Reformen im Buchhandel einsetzen, einen sehr schweren Stand. Und doch, es muß verfußt werden, den Büchermarkt auf eine wirtschaftlich gesündere Basis zu bringen, weil ja das Buch nicht irgendeine entbehrliche Ware, sondern ein für das Volkstleben nicht zu missender Kulturgüter ist. Darum sollten auch die Kreise der werktätigen Massen diese Angelegenheit nicht unterschätzen, sondern selbst alles dazu beitragen, daß auch in schwierigen Zeiten die Bedeutung des Buches nicht verkannt wird. Der Buchhandel, der mit dem Volk verzweifelt ist, wird gedeihen, der Buchhandel aber, der die wirklichen Ursachen seiner Not nicht sehen will, wird zugrunde gehen.

W. R.

W. R.

feld er (Mannheim) berichtete über die Vorstandsbekämpfung in Mannheim, deren interessanter Verlauf er kurz schilderte, und gab am Schluß das wesentliche Ereignis bekannt: die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft der Handsehervereinigungen von Ludwigshafen-Mannheim und Seidelberg. Die von ihm vorgelegenen vertraglichen Änderungen an Stelle einer Gehalts wurden mit geringen Änderungen gutgeheißen. Beim nächsten Tagesordnungspunkt gaben die einzelnen Vorstände kurze Situationsberichte aus ihren Bezirken. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Lohnabbau hemmen allerorts die Entwicklung. Zeitlich die Ludwigshafener Vereinigung konnte trotz der mäßigen Verhältnisse von aufsteigender Mitgliederzahl berichten. (Auch am Tage der Versammlung meldeten wieder fünf Kollegen ihren Beitritt an.) Die Diskussion über die Berichte war äußerst lebhaft. Wertvolle Anregungen wurden gegeben. Der Vertreter der Maschinenseher, Kollege Stutenbäumer, trat für intensivierte Zusammenarbeit aller Sparten ein. Das Verhältnis zum Handlungsverband war nicht überall das wünschenswerte. Als dankbares Aufgabengebiet wurde allseits betrachtet, daß sich die Handsehervereinigungen neben den ideellen Aufgaben auch mit materiellen Fragen befassen und insbesondere in Verteidigung des gegenwärtigen Lohnstandards dem Verband eine wertvolle Stütze sein müssen. Zu dieser Frage wurde am Schluß folgende Entschließung angenommen: „Die am 6. September 1931 in Ludwigshafen am Rhein tagende erste Wanderversammlung der Handsehervereinigungen von Seidelberg, Ludwigshafen und Mannheim nimmt Stellung zu der gegenwärtigen Lage im Buchdruckgewerbe und ihren besonderen Auswirkungen auf die Handseher. Sie ist der einmütigen Auffassung, daß nach Nichtbindung des Lohnzittels die Bemühungen der Unternehmer auf Abbau der Leistungszulagen und Entlassung der Gehilfen verstärkt eingeleitet haben. Die Versammlung erwartet von ihrer Zentralkommission und dem Verbandsvorstand, daß diese an ihrer bisherigen Stellungnahme in dieser Frage festhalten und allen Verbrauchergruppen ganz entschieden entgegenstehen. Sie vertrauen auf die Zentralinstanzen erklärt die Versammlung, daß sie jederzeit hinter ihnen steht und ihren Anordnungen ständig Folge leisten wird.“ Nach einstimmiger Annahme dieser Entschließung und kurzen geschäftlichen Bemerkungen fand die gut verlaufene Versammlung ihren Abschluß. Die zweite Wanderversammlung findet Anfang Dezember in Seidelberg statt.

München. (S a n d s e h e r. — S a l z b a d e r B e r i c h t.)
 Unsere Versammlung am 2. Mai nach Bekanntgabe mehrerer geschäftlicher Mitteilungen zur Abhaltung unserer diesjährigen Wanderversammlung Stellung. Des weiteren ergab sich eine Aussprache über den Arbeitsnachweis betreffs Vermittlung von Arbeitslosen, wozu Kollege Söldner, als Arbeitsnachweisverwalter, Gelegenheit nahm, seine Erfahrungen in dieser Angelegenheit vorzutragen. — In der Versammlung am 4. Juli wurde das Thema „Die Arbeitslosigkeit der Handseher und die Vermittlung durch den Arbeitsnachweis“ eingehend erörtert. Vorsitzender Kumpol nahm zu der uns besonders dringenden Frage der Arbeitslosigkeit der Handseher Stellung, dessen Ausführungen zusammenfassend dahin gingen, mehr denn je innerhalb unserer Sparte zusammenzusehen, um den wirtschaftlichen Nöten nach Möglichkeit entgegenzutreten zu können. Zur Frage der Arbeitsvermittlung gab Kollege Söldner an Hand vorliegenden Materials einen sehr eingehenden Bericht, aus dem zu entnehmen war, daß die in bezug auf die Arbeitsvermittlung gemachten Ansprüche ihrer Berechtigung entbehren. Die Ausführungen des Kollegen Söldner sowohl sowie die des Vorsitzenden haben noch zu verschiedenen Anregungen Veranlassung, wobei auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung Behandlung fand. — Am 2. August fand 130 Wanderversammlung in Freising statt. Mit etwa 130 Teilnehmern kamen die Münchner Kollegen dort an, wo es unter Führung einheimischer Kollegen zum „Lindenteller“ ging. Außer der Freisinger Mitgliedschaft waren noch erschienen Kollegen aus Randsbut, Mühldorf, Erding und Moosburg. Vorsitzender Kumpol hieß die Anwesenden herzlich willkommen. Nach weiteren Begrüßungsansprachen der teilnehmenden Vereinigungen referierte Gausvorsteher Döhling über das Thema „Wirtschaft und Berufsorganisation“ — zur gegenwärtigen Wirtschaftslage im allgemeinen. Er schilderte die Verhältnisse der heutigen Lage in der Weltwirtschaft, wobei er an Hand von Statistiken zunächst auf die Verhältnisse in unserm Gewerbe näher einging. Während durch die Einstellung der Unternehmer in bezug auf Lohnabbau, Herabsetzung der Sozialleistungen usw. die breite Masse immer mehr verarmt, wobei trotz eines starken Überangebots an Waren aller Art die Absatzmöglichkeit immer noch mehr verringert wird, sei auf der andern Seite eine gewaltige Kapitaleinbildung zu beobachten, die allerdings in erheblichem Maße zum Schaden der deutschen Wirtschaft ins Ausland wanderte. Hierbei streifte der Referent auch die letzten Maßnahmen der Regierung Brünning in gebührender Weise. Nicht unerwähnt ließ er auch die letzten Reichstagswahlen und deren Auswirkungen für das deutsche Volk. Scharf gezielte der Redner die Bestrebungen der rechts- und linksradikalen Elemente zur Zerspaltung der freien Gewerkschaften und forderte die Anwesenden auf, die Augen offen zu halten und in geschlossener Abwehr diesen Zielen entgegenzuwirken. Die Ausführungen fanden einmütigen Beifall der Versammlung. Vorsitzender Kumpol sprach dem Referenten namens der Versammlung Dank aus. Auch den Freisinger Kollegen dankte der Vorsitzende für ihre Bemühungen zum Gelingen der Wanderversammlung. Nach Einnahme des Mittagmahls war Gelegenheit geboten zur Besichtigung des Freisinger Doms und der alten Dombibliothek. — Am Nachmittag fanden sich die Teilnehmer der Wanderversammlung wieder in dem herrlich gelegenen „Lindenteller“ zusammen, wo begünstigt durch herrliche Witterung, bei Konzert, Preisquadräteln und Kegelschießen die Sorgen des Alltags auf einige Stunden vergessen wurden und bald fröhliche Stimmung herrschte. Die Freisinger Wanderversammlung wird gewiß jedem Teilnehmer in froher Erinnerung bleiben und auch ein weiterer Anreiz sein zu einem festen Zusammenarbeiten innerhalb unserer Sparte wie im Verband. — Unsere Versammlung am 5. September nahm nach Erzielung geschäftlicher Mitteilungen ein Referat. — Die heutige Wirt-

schaftsfrage (Bankenfrage) und die Arbeiterfrage“ (Referent Herr Werner Horn von der Arbeiterbank), entgegen. In eingehender Weise schilderte der Referent die wirtschaftliche Krise der kapitalistischen „Wirtschaftsordnung“ und deren Auswirkungen auf die Arbeiterfrage. In seinen Ausführungen kam er auch auf die Kartelle und deren Einstellung auf die allgemeine Wirtschaftslage zu sprechen. Die letzten Vorgänge zum Zusammenbruch verschiedener Banken und Industrieunternehmen sowie die Maßnahmen der Reichsregierung hierzu erläuterte der Referent in ausführlicher Weise. Zur Befreiung der Krise sei unter anderem das Fallen der Zollmauern sowie eine Erhöhung des Reallohns notwendig. In seinen weiteren Ausführungen schilderte er die Bestrebungen der Arbeiterbank selbst, die heute wohl als das beste Institut für die Verwaltung der Sparpfeifen der Arbeiter, Angestellten und Beamten angesehen werden müsse. Vorgesellter Kumpol sprach für die befallig aufgenommenen Ausführungen des Referenten den Dank der Versammlung aus. Zu Punkt „Berufliche Tagesfragen“ fanden noch einige Angelegenheiten ihre Erledigung, worauf Kollege Fischer noch auf die Klassenverhältnisse zu sprechen kam und eine Abrechnung der Wanderversammlung gab.

Münster i. W. (M a s c h i n e n s e h e r.)
 Unsere Bezirksvereinigung feierte am 5. September ihr 25 jähriges Bestehen, der Zeit entsprechend in schlichtem Rahmen. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen sowie viele Mitglieder des Ortsvereins und der übrigen Sparten hatten sich zahlreich eingefunden, um für einige Stunden im gemächlichen Kollegenkreis die Sorgen der Jetztzeit zu vergessen. Der festliche Saal des „Getrubenhofes“ füllte kaum die Zahl der Erschienenen. Der Kollegenverein „Typographia“ hatte sich bereitwillig in den Dienst der Sache gestellt. Eine kleine, von der Firma Fahlke technisch gut ausgestattete Festchrift unterrichtete die Teilnehmer über das Werden und Wirken unserer Vereinigung. Erstklassige Darbietungen eines Künstlerorchesters erfreuten die Feier und schufen den Festanstoß für eine festliche Stimmung. Vorsitzender Zütte rief alle Teilnehmer ein herzliches Willkommen zu und begrüßte insbesondere den Vorstand der Gauervereinigung, der in corpore aus Köln erschienen war. Sein weiterer Gruß galt den Delegierten der Maschinensehervereinigungen der Bezirke Dortmund, Duisburg und Köln, dem Ortsvereinsvorsitzenden, den Vertretern der einzelnen Sparten, der benachbarten und befreundeten Vereinigung Osnaabrück, die in stattlicher Zahl erschienen waren, sowie den Vertretern der Wertgenötler, des Typographen und der Zertypen. Darauf nahm unser Kollegenverein mit gewohnter Präzision den Chor „Die Soldner“, der reichen Beifall fand. Nach einem Musikstück hielt der Vorsitzende der Gauervereinigung, Kollege Strahmann (Köln), die Festansprache. Er ging kurz auf den Werdegang unserer Vereinigung ein, schilderte, wie aus kleinen und schwierigen Verhältnissen die Münsterländer Vereinigung sich zu ihrer jetzigen ansehnlichen Größe entwickelt hat und gab dann ein Allgemeinbild von der Spartenbewegung der Maschinenseher, dabei den hohen Wert dieser Sparte in technischer und sonstiger Beziehung hervorhebend. Mit einem Appell an die Jünger und Gleichgültigen in unsern Reihen, aktiv am Vereinsleben mitzuwirken, schloß der Redner seine Ausführungen. Als Angebinde des Vorstandes überreichte er unsern Verein eine Aktentafel mit Widmung. Dann kamen die zahlreichen Gratulanten zu Wort. Nach zwei vom Kollegen Diehoff gesungenen netten Tenoroli und einem Musikvortrag nahm Kollege Diehoff in schwungvollen Worten die Ehreung der Jubilare, des Vorsitzenden Zütte und des Schriftführers Geisfuß, vor und überreichte jedem namens der Vereinigung für ihre bisherige Treue zur Sparte ein kunstvolles Diplom und einen Preiswürfel. Der Vertreter der Wertgenötler, Herr Bartisch (Hannover), überbrachte neben Glückwünschen auch eine kleine Aufmerksamkeit für die Jubilare und einige ältere Maschinenseher. Vorsitzender Zütte dankte in warmen Worten namens der Vereinigung und der Jubilare allen Gratulanten für die übermittelten Glückwünsche und Angebinde. Telegrammische und briefliche Glückwünsche waren eingelaufen von der Zentralkommission der Maschinenseher, von der Brandenburgerischen Maschinensehervereinigung, von den Maschinensehervereinigungen der Bezirke Bielefeld, Bonn, Düsseldorf, Elberfeld-Barmen, Essen, Hagen, Koblenz, Trier, weiter vom ehemaligen Vorsitzenden der Gauervereinigung, Max Schrod, von Herrn Niefel (Vertreter der Wertgenötler) und vom dem erkrankten Mitglied Hilger Bayer. Blumenkränze überbrachten die Vereinswirte Madendroff und Steier. Der Gesangverein mußte sich nach zwei gut zu Gehör gedachten Liedern zu einer Zugabe bequemen. Nach einem Straußchen Balzer wurde ein kleines Terzett aufgeführt, das gut anpasste. Viel Beifall fand auch das Kunststücken eines Mitgliedes des Künstlerorchesters. Die launige Damentruppe in plattdeutscher Mundart des Kollegen Rölfs (Dortmund) rief viel Heiterkeit hervor. Eine exakt durchgeführte Blumenpolonaise leitete dann den Tanz ein. — Am Sonntagmorgen fanden sich viele der Festteilnehmer zu einem gemächlichen Frühstück beim Kollegen Stier ein. Doch gar zu schnell schlug hier die Abschiedsstunde für die auswärtigen Gäste. Das in allen Teilen harmonische Fest ist vorüber, aber die Erinnerung daran wird wohl bei allen Teilnehmern noch lange fortleben, denn es waren Stunden ungetrübten Besammenseins im kollegialen Kreis. Nun auf zu weiterer treuer Mitarbeit im Verband und in ihm für die Sparte. Für alle uns übermittelten Glückwünsche und bewiesenen Aufmerksamkeit sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Schwerin i. M. Am 13. September fand auf der Insel Rannichenwerder unsere Bezirksversammlung statt. Die am Bahnhof empfangenen auswärtigen Kollegen wurden durch die Stadt zur Dampfanlage am Alten Garten geführt, wo sich um 9 Uhr trotz des unfreundlichen Wetters 163 Kollegen und sogar einige Frauen und Kinder eingefunden hatten, um auf dem Dampfer „Mikot“ die Rundfahrt auf dem Schweriner See mitzumachen. Die Jungkollegen waren trotz des tauben Wetters fast ausnahmslos ohne Mäntel erschienen. Ein Zeichen dafür, daß auch die „hohen“ Buchdruckerlöhne nicht einmal zur Beschaffung notwendiger Kleidungsstücke ausreichen! Nach

der Landung auf Rannichenwerder wurde die Versammlung vom Bezirksvorsitzenden Kopp eröffnet und dem Vorsitzenden des Schweriner Arbeitsamts, Stadtrat Wolkmann, das Wort zu seinem Referat „Aus der Praxis des Arbeitsamts“ erteilt. In anderthalbstündigem fesselnden Vortrag wurden die wichtigsten Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und der Kräftefürsorge berührt und an Beispielen aus der Praxis klar gemacht. Der sich nach Beendigung des Referats ergehende Anfragenschwall mußte wegen Zeitmangels des Referenten vorzeitig abgebrochen werden. Die Berichte aus den Bezirksorten zeigten die verheerende Wirkung der Wirtschaftskrise. Von Kurzarbeit, Entlassungen und Lohnabbau wurde aus fast allen Bezirksorten berichtet. Nach dem Kassenbericht wurden den 32 anwesenden Arbeitslosen, den neun Durchreisenden und den sechs Invaliden je 3 M., den acht Ausgesteuerten je 5 M. bewilligt. Nach längeren Ausführungen des Gausvorstehers Dahndt zur Situation im Gewerbe entspann sich eine rege Aussprache, bei der — wie schon so oft — die Unzufriedenheit mit der durch die Verbandstage getroffenen Regelung in bezug auf die Angelegenheiten zum Ausdruck kam. Kollege Dahndt trat dieser herben Kritik der Verbandstagsbeschlüsse scharf entgegen und forderte die Kollegen auf, ihre diesbezüglichen Wünsche dem nächsten Verbandstag zu übermitteln. — Die Nachmittagsstunden waren der Unterhaltung gewidmet und wurden durch Besteigung des Aussichtsturms, Rundgang auf der Insel, Quadräteln und Preisschießen ausgefüllt.

Allgemeine Rundschau

Vom Kampf um das Tarifrecht. In der bekannten Eingabe der Unternehmerverbände an die Reichsregierung wird als Hauptvoraussetzung für eine individuelle Lohngestaltung eine Reform des Tarif- und Schlichtungswesens bezeichnet. In erster Linie verstehen die Unternehmer unter dieser „Reform“ die Aufgabe der Unabdingbarkeit von Tarifvertragsbestimmungen. Daß sie durch die Erfüllung dieser ihrer Forderung dem Schlichtungswesen den Todesstoß versetzen, dessen sich die Unternehmer natürlich sehr wohl bewußt. Angesichts der Gefahren, die der Arbeiterfrage aus der Aufhebung der Unabdingbarkeit tarifrechtlicher Bestimmungen drohen, warnt sogar die bürgerliche Presse davor, diesen Grundstein des gegenwärtigen Sozialrechts anzugreifen. So brachte beispielsweise die „Frankfurter Zeitung“ in einer ihrer letzten Nummern folgende durchaus zutreffende Charakterisierung der Unternehmerforderungen: „An der Unabdingbarkeit, an der Unmöglichkeit, für den einzelnen Arbeiter oder die einzelne Arbeitsgruppe auf Grund freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Vertrag zu ungehen, beruht ganz entscheidend die Einflußmöglichkeit der Gewerkschaft überhaupt. Auf ihr beruht auch die ganze Friedensfunktion, die der Tarifvertrag im Verhältnis zwischen Unternehmen und Arbeitnehmern ausfüllen soll. Wird der Vertrag zu einer nur unvorstellbaren Umwandlung, von der der einzelne sich befreiben lassen kann, so erfüllt er seine Funktion für die Arbeiterfrage überhaupt nur noch in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs, in der die verfügbaren Arbeitskräfte knapp sind und jeder einzelne ein Interesse daran hat, sich an der Aufwärtsbewegung der Löhne zu beteiligen, die eine Gesamtheit erkämpft. In der Krise aber zerfällt das Kollektiv leicht... Man würde also einen wirklichen Grundstein der gegenwärtigen deutschen Sozialverfassung heitigen, wollte man die Unabdingbarkeit aufheben.“ Die „Frankfurter Zeitung“ stellt die Dinge durchaus richtig. Würde die Aufgabe der Unabdingbarkeit von Tarifvertragsbestimmungen zur Lastfrage werden, so wäre der Tarifvertrag lediglich ein Schutz der Unternehmer in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, und seine Funktion zur Aufrechterhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs ginge verloren. Ein Nachgeben der Reichsregierung in dieser Beziehung würde ja freigelegte lang vorbereitete und erkämpfte Ertragsüberschüsse zurück lassen. Aus diesem Grunde muß man es begrüßen, daß sich die Gewerkschaften der Arbeiter und der Angehörigen gegen einen Einbruch in das Tarifrecht energisch zur Wehr setzen. Ebenso wie der ADGB, in seiner Bundesversammlung am 2. Oktober seinen Eingriff in das geltende Tarifrecht einmütig aus schärfste ablehnte, hat auch der in Leipzig tagende NW-Bund-Kongress seine Entschlossenheit kundgetan, an den grundsätzlichen Bestandteilen des Tarifrechts unter allen Umständen festzuhalten. In einer Entschließung über Tarifrecht und Tarifpolitik stellte der Kongress mit Bestimmtheit fest, daß es bisher den freien Gewerkschaften gelungen ist, den Sturm des organisierten Unternehmertums auf das Tarifrecht abzuwehren. Er wende sich mit aller Schärfe gegen die Pläne einer Befestigung oder Durchlöcherung des Tarifrechts durch sogenannte Auflockerung der Tarifbindung und Aufhebung der Verbindlichkeitsklärung. Sämtliche zur Rechtsfertigung derartiger Forderungen vorgebrachten Gründe seien falsch. Die Tarifverträge seien längst an die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaftszweigen angepaßt; örtlichen Erfordernissen sei durch Aufgliederung von Reichstaxen in Bezirks- oder Ortstarife Genüge getan worden. Im Gegensatz zu der Behauptung der Unternehmer, daß eine Erhöhung des Tarifwesens eingetretet sei, verweist der Kongress darauf, daß die Gehaltsfestlegung über einen sechszehnjährigen Abbau der Tarifgehälter hinaus durch den Wegfall der Leistungszulagen, durch Niedriggruppierungen, Aufhebung von Altersklassen zu einer Einkommensverminderung von durchschnittlich 25 Proz. geführt hat. Mit großer Entschiedenheit wandte sich der NW-Gewerkschaftskongress gegen die Pläne, in laufende Tarifverträge durch Berordnung einzugreifen, besonders deren Kündigungsfristen herabzusetzen. Die Gehaltstarife seien bereits durchweg mit außerordentlich kurzer Kündigungsfrist abgeschlossen, sie hätten also keineswegs die von den Unternehmern behauptete Starrheit. Um die Kernpunkte des Tarifrechts zu erhalten, muß alles mobil gemacht werden. Denn darauf beruht in der Tat die Möglichkeit einer Einflußnahme der Gewerkschaften,

